



Bolandschule

Gemeinschaftsgrundschule

Wiesenstr. 3

33442 Herzebrock-Clarholz

Tel.: 05245 2464

Fax : 05245 833462

Mail: bolandschule @ herzebrock-

clarholz.de

www.bolandschule.de

Stand: Juni 2022

Konzept zum Schülerinnen- und Schülerparlament

Inhalt

1. Einleitung

2. Voraussetzungen und Grundbedingungen

3. Durchführung

3.1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Schülerinnen- und Schülerprojekts

3.2. Organisation des Schülerinnen- und Schülerparlaments

3.3. Inhalte des Schülerinnen- und Schülerparlaments

3.4. Nachbereitung des Schülerinnen- und Schülerparlaments

4. Zielformulierungen für das Konzept

5. Ziele der Kompetenzentwicklung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler

1. Einleitung

Wir leben in einer Demokratie. Das bedeutet, dass jeder Mensch aktiv an der Gestaltung des Lebens in unserem Land mitwirken kann. Dieses Mitspracherecht muss schon frühzeitig eingeübt werden, damit aus mündigen Schülerinnen und Schülern mündige Bürgerinnen und Bürger werden.

In der Bolandschule versuchen wir das z. B. in Form der Durchführung eines Klassenrats in jedem Jahrgang und des Schülerinnen- und Schülerparlaments in der Schule. Hier werden wichtige Fragen zum Schulleben gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern besprochen.

2. Voraussetzungen und Grundbedingungen

Mit dem Schülerinnen- und Schülerparlament entwickelt die Schule eine feste Mitbestimmungsstruktur, die Schülerinnen und Schülern der 2. bis 4. Klassen einen Ort bietet, an dem sie die für sie wichtigen schulweiten Themen miteinander im Beisein einer Lehrkraft besprechen können.

Über das Schülerinnen- und Schülerparlament wird ein klarer Kommunikationsweg zum Kollegium sichergestellt.

Das Parlament stärkt damit die Position der Schülerinnen und Schüler im Schulgefüge, weil diese als Gruppe agieren können.

Das Schülerinnen- und Schülerparlament kann und soll eigene Projekte initiieren und anregen, so dass die Arbeit nicht nur auf der kommunikativen Ebene verläuft, sondern auch erfahrbare Spuren in der Schule hinterlässt.

Mit der Arbeit im Schülerinnen- und Schülerparlament erwerben und vertiefen die Klassensprecherinnen und Klassensprecher ihre Erfahrungen und ihr Wissen zu demokratischen Prozessen in der Teamarbeit und in der Projektentwicklung und -durchführung.

Die Arbeit soll das Selbstbewusstsein und die Konfliktfähigkeit der Kinder stärken, weil die Schülerinnen und Schüler von der Schulleitung in dem Ausschuss als Gesprächspartner auf Augenhöhe behandelt werden. Sie werden mit ihren Themen ernst genommen, müssen sich aber gleichzeitig durch ihre Arbeit auch als ernst zu nehmender Handlungspartner erweisen.

3. Durchführung

Das Schülerinnen- und Schülerparlament besteht aus den Klassensprecherinnen und Klassensprechern der 2. bis 4. Klassen und trifft sich in unregelmäßigen Abständen, vier Mal im Jahr, oder bei Bedarf.

Es wird begleitet von dem oder der Vorsitzenden, die derzeit aufgrund organisatorischer Gründe die Schulleiterin ist. Die Vorsitzende lädt die Vertreterinnen und Vertreter des Parlaments schriftlich ein.

In den Treffen des Parlaments werden Themen besprochen, die entweder von den Kindern der Klassen als wichtig erachtet werden oder die von Seiten der Erwachsenen eingebracht werden.

Entwickelt sich aus einem Thema eine Projektidee, wird diese vom Parlament in die Klassen getragen, dort weiterbearbeitet und umgesetzt. Je nach Bedarf, muss für die

Projektumsetzung externe Unterstützung durch z.B. Eltern, Hausmeister, oder Beteiligungsexpertinnen und Beteiligungsexperten gewonnen werden.

Damit alle Beteiligten wissen, welche Themen besprochen wurden, verteilt die Vorsitzende die Protokolle der Sitzungen in den einzelnen Klassen.

Die Wahl der Mitglieder des Schülerinnen- und Schülerparlaments erfolgt zum neuen Schulhalbjahr durch die Schüler und Schülerinnen der Jahrgänge 2 bis 4.

Die Treffen des Schülerinnen- und Schülerparlaments finden in größeren Zeitabständen automatisch, oder auf Antrag der Schülerschaft jederzeit, statt.

Die Mitglieder des Ausschusses tagen im Lehrerinnen- und Lehrerzimmer der Schule.

Im Anschluss an jede Sitzung bekommen die Klassensprecher und

Klassensprecherinnen in ihren Klassen im Klassenrat Zeit, um über Neuigkeiten und

Vorschläge oder Beschlüsse aus dem Schülerinnen- und Schülerparlament zu

berichten. Als Gedächtnisstütze und Hilfe gibt es von jedem Schülerinnen- und

Schülerparlamentstermin ein Protokoll, das die Vorsitzende verfasst und der

Klassenlehrerin und den Klassensprecherinnen und Klassensprechern zur Verfügung gestellt wird.

Ablauf des Schülerinnen- und Schülerparlaments

- Eröffnung und Begrüßung des Schülerinnen- und Schülerparlaments durch die Schulleiterin

- Vorstellung der Schülerinnen und Schüler

- Abfrage, ob die Aufträge, die in der vorangegangenen Sitzung festgelegt wurde, erledigt wurden (Bericht der Klassensprecherinnen und Klassensprecher und/oder der Schulleiterin)

- Festlegen der Tagesordnungspunkte (ergeben sich oftmals aus der vorangegangenen Sitzung; Ideen und Vorschläge der Schülerinnen und Schüler werden gesammelt und dokumentiert, wobei auf die Realisierung der Wünsche eingegangen wird)

- Besprechen der festgelegten Themen unter Beachtung von Gesprächsregeln

- ggf. Abstimmungen, die Mehrheit entscheidet

- Zusammenfassung der Ergebnisse am Ende der Sitzung

- Beenden der Sitzung

3.1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Schülerinnen- und Schülerparlaments

- Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter der 2., 3. und 4. Klassen

- Schulleiterin

3.2. Organisation des Schülerinnen- und Schülerparlaments

Das Schülerinnen- und Schülerparlament tagt zwei Mal pro Halbjahr am Unterrichtsvormittag in einer 2. Schulstunde im Lehrerinnen- und Lehrerzimmer der Schule. Die Termine und Einladungen werden den Klassenlehrerinnen der Jahrgänge 2, 3 und 4 im Vorfeld bekanntgegeben bzw. verteilt.

Der Termin der Sitzungen wird über die Klassenlehrerinnen weitergegeben und per Aushang auf der Schülerinfowand angekündigt.

3.3. Inhalte des Schülerinnen- und Schülerparlaments

Grundsätzlich können alle pädagogischen und organisatorischen Anliegen besprochen werden.

Wichtige Themen sind dabei häufig:

- aktuelle Schulthemen z.B. Toilettennutzung, Schulhof, Klassenräume
- Ideen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler
- allgemeine Abfragen zum Bedarf an der Schule
- Beschwerden und Sorgen der Schülerinnen und Schüler
- Berichte aus den Klassen
- Planung und Mitgestaltung von Veranstaltungen

3.4. Nachbereitung des Schülerinnen- und Schülerparlaments

Die Schulleiterin erstellt ein Protokoll der jeweiligen Sitzungen.

Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher erhalten jeweils ein Exemplar des Protokolls. Sie sammeln diese Protokolle sowie mögliche Arbeitspapiere in einem Ordner, den sie von der Schule zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Protokolle des Schülerinnen- und Schülerparlaments werden ebenfalls den Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf werden relevante Themen in den Lehrerinnen- und Lehrerkonferenzen vorgestellt und Probleme erörtert.

Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher tragen die Ergebnisse der Schülerinnen- und Schülerparlaments-Sitzungen im Klassenrat vor. An dieser Stelle können die Klassensprecherinnen und Klassensprecher schon Themenwünsche der Klasse für die nächste Schülerinnen- und Schülerparlament -Sitzung aufnehmen.

4. Zielformulierungen für das Konzept

- Prinzip der Freiwilligkeit

Druck und Zwang schränken die Kreativität der Kinder ein. Spaß und Freude an einer Mitbeteiligung sind entscheidend.

- Gegenseitige Wertschätzung

Kinder brauchen das Gefühl, dass sie ernst genommen werden. Vor allem die beteiligten Lehrkräfte und die Schulleitung sollten sich ernsthaft mit den Interessen und Anliegen der Kinder auseinandersetzen, zugleich jedoch keine falschen Hoffnungen wecken.

- Kommunikative Kompetenz seitens der Kinder

Zur kommunikativen Kompetenz gehört es zu lernen, aktiv und konstruktiv mit den Entscheidungs- und Konfliktfeldern im Gespräch umzugehen.

- Hohe Kooperationskompetenz

Die Partizipation von Kindern setzt eine hohe Kooperationskompetenz voraus. Es muss eine Bereitschaft erzeugt werden, gemeinsam neue Wege einzuschlagen und Grenzen zu überwinden.

- Geduld und Ungeduld

Partizipation und Kindermitbestimmung erfordern sowohl Geduld als auch Ungeduld. Zielformulierungen mit Beteiligung von Kindern sollten angebahnt werden. Die Beteiligung von Kindern erfordert eine Umstellung im Denken der Erwachsenen, denn sie müssen lernen neue Wege zuzulassen und Kinder eigene Erfahrungen sammeln zu lassen.

5. Ziele der Kompetenzentwicklung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler

- Erlernen von selbstbestimmtem Handeln
- Befähigung zur Artikulation eigener Interessen
- Stärkung der Ich-Kompetenz
- Erwerb und Ausbildung von Sozialkompetenz und Toleranz
- Ausbildung von Kritik- und Kommunikationsfähigkeit
- Entwicklung von Zivilcourage
- Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen

